



AfK/02/2016

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Mittwoch, dem 13.04.2016, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Friedrich An-
dermann

Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Herr KTA Marco Kreibohm, 31600 Uchte
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Heinz-Dieter
Meinzen

Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Günter
Kesebom

Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
Herr FDL Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister

Herr Ltd. BD Uwe Schindler

Gast

Herr Deppe, Anwärter NLStBV

Herr Samtgemeindebürgermeister Knut Hallmann

Presse

Herr Hildebrandt, "Die Harke"

Der Vorsitzende stellv. Landrat Bomhoff eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er bittet, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Neubau eines Radweges und Fahrbahnausbau im Zuge der Kreisstraße 3 in der Ortsdurchfahrt Steimbke

Der Ausschuss für Kreisstraßen erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Bomhoff stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 09.02.2016
- TOP 2: Abschlussbericht über den Haushalt 2015 im Fachbereich 55, Produkt 55120 Kreisstraßen
2016/062
- TOP 3: Neubau eines Radweges und Fahrbahnausbau im Zuge der Kreisstraße 3 in der Ortsdurchfahrt Steimbke
2016/070
- TOP 4: Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßenbaumaßnahmen
2016/063
- TOP 5: Beteiligung der Ausschüsse bei Kreisstraßenbaumaßnahmen
2016/064
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Fortschreibung Radwegekonzept an Landesstraßen
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Oberflächenentwässerung K 25 Uchte - Kuppendorf im Bereich Hoysinghausen

TOP 6.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Streusalzverbrauch Winter 2015/2016

TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Bomhoff

gez. Fabisch

gez. Klein

Stellv. Landrat

Kreisamtfrau

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

13.04.2016

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Kreisstraßen vom 09.02.2016**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



**Abschlussbericht über den Haushalt 2015 im Fachbereich 55, Produkt 55120
Kreisstraßen**

Beschluss:

Der Ausschuss für Kreisstraßen nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Fabisch erläutert die Inhalte des Abschlussberichtes 2015 für das Produkt 55120 Kreisstraßen.

Das 1. Ziel, wonach Qualitätsmaßstäbe für den Unterhaltungszustand von Straßen und Radwegen definiert und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet werden sollen, ist sowohl für den Bereich der Straßen, als auch der Radwege erreicht. Hier kommt inzwischen das Pavement-Management-System (PMS) zur Anwendung.

Nach dem 2. Ziel sollen Maßnahmen des aktuellen Bauprogramms umgesetzt werden. Im aktuellen Bauprogramm sind durch mehrere Verschiebungen derzeit noch 15 Maßnahmen enthalten, von denen sich 4 Maßnahmen im Bau befinden und 1 Maßnahme gestrichen wurde. Für die Fahrbahnausbaumaßnahme K 13 wird kurzfristig der Zuwendungsbescheid erwartet, so dass die Umsetzung noch in 2016 erfolgen kann. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen wird voraussichtlich erst 2019/2020 abgeschlossen sein.

Die Fallzahlen entsprechen im Wesentlichen der Planung. Lediglich bei den Planzahlen für die Kosten der Straßenunterhaltung je km Kreisstraße gibt es Abweichungen nach unten durch das Verschieben der eigenfinanzierten Maßnahme Fahrbahnerneuerung K 3 OD Nienburg auf 2016. Im Bereich der Unterhaltungskosten je km für Radwege ist nur eine unwesentliche Abweichung zu verzeichnen.

Im ordentlichen Ergebnis im Budget fiel der Jahresfehlbetrag mit insgesamt – 1.328.207 € um rd. 35.800 € niedriger aus, als geplant (ohne Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen). Wichtigste Gründe hierfür sind auf der Ertragsseite Mehreinnahmen bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten sowie geringe Mindereinnahmen durch die Umstellung des Lohnstundenausgleichs. Bei den Aufwendungen stehen dem ein geringer Mehraufwand bei der Un-

terhaltung der Kreisstraßen sowie ein Minderaufwand für die Grundlastkosten gegenüber.

Im Investitionsbereich erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus 2014 im Vergleich zum Ansatz um 834.176 € auf - 1.255.676 €. Wegen des Baufortschritts ergaben sich Fortschreibungen bei den Auszahlungen, aufgrund „vorläufiger“ Zuwendungsbescheide aber Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen.

Zum Jahresende wurden durch das Verschieben von Maßnahmen bzw. durch späten Baubeginn die Auszahlungen hierfür in 2015 nicht mehr in dem geplanten Umfang kassenwirksam (K 3 OD Steimbke verschoben auf 2016, K 139 Baubeginn erst im August 2015).

Von den insgesamt in 2015 verfügbaren Mitteln (Haushaltsansatz und Haushaltsreste) von 4.643.500 € sind nur 2.164.723 € kassenwirksam geworden. Von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 2.478.777 € wurden 2.384.700 € als Haushaltsreste in das Folgejahr 2016 übertragen.



Protokoll zu TOP 3

2016/070

13.04.2016

Neubau eines Radweges und Fahrbahnausbau im Zuge der Kreisstraße 3 in der Ortsdurchfahrt Steimbke

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Für den Radwegneubau und den Fahrbahnausbau im Zuge der K 3 in der OD Steimbke soll die im Sachverhalt beschriebene Variante c) unter Beteiligung eines Zuschusses der Gemeinde Steimbke in Höhe von 40.000 € zur Umsetzung gelangen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FDL Witt gibt zunächst einen ausführlichen Überblick über die Historie der seit 2007 für die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm (MJP) angemeldeten und auch in das MJP aufgenommenen Baumaßnahme, welche zunächst lediglich als reine Radwegemaßnahme vorgesehen war. Nachdem der Bau aufgrund der Haushaltslage des Landkreises und wegen eines Tausches in der Reihenfolge mit einer anderen Maßnahme im Zuge der K 3 mehrfach verschoben wurde, liegt seit Januar 2015 der Förderantrag für den Neubau eines Radweges **mit** Fahrbahnausbau und Gehwegerneuerung auf der Südseite (Gesamtkosten 508.000 €) beim Zuwendungsgeber, NLStBV Geschäftsbereich Hannover, vor.

Von dort wurde zunächst in Aussicht gestellt, dass der Zuwendungsbescheid bis Ende März 2015 erteilt werden soll. Da der Bescheid aufgrund personeller Engpässe bei der Zuwendungsbehörde noch nicht erteilt worden war, hat der AfK im Juni 2015 zur Vermeidung einer Winterbaustelle und in der Hoffnung auf Erzielung günstigerer Ausschreibungsergebnisse bei Ausschreibung im Herbst beschlossen, den Baubeginn auf 2016 zu verschieben.

Nachdem im Oktober 2015 eine Sachstandsbesprechung in Hannover stattfand, erfolgte auch dabei keine Beanstandung hinsichtlich des vorliegenden GVFG-Antrages. Vielmehr wurde der Zuwendungsbescheid bis Ende November bzw. bis Ende Dezember 2015 avisiert.

Anfang Februar 2016 wies der Fördergeber erstmals auf eine „geänderte“ Ausführung zur ursprünglichen Planung 2007 hin. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass entweder der Radwegbau gemäß Anmeldung 2007 mit Kostensteigerung in 2016 erfolgen könne oder eine erneute Anmeldung der Gesamtmaßnahme mit Fahrbahnausbau und Gehweg Südseite für das MJP 2017 (Förderrisiko wegen Auslaufen des GVFG) vorgenommen werden müsse.

Am 09.02.2016 erfolgte eine Sachstandsinformation im AfK, woraufhin am 23.03.2016 ein Gespräch auf Führungsebene zwischen NLStBV, Gemeinde Steimbke und Fördergeber stattfand. Über das Gesprächsergebnis wurde der Landkreis am 04.04.2016 unterrichtet.

Die drei Lösungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen sind in der Beschlussvorlage (Drucksache 2016/070) erläutert worden. Danach wird im Ergebnis von der Verwaltung die

Variante c)

Radwegneubau und Fahrbahnausbau mit Verschiebung der Fahrbahn in Teilschnitten wie in b) dargestellt, einschließlich Aufnahmen des Gehweges und Setzen eines Hochbords (oder sofern von der Gemeinde noch gewünscht mit Erneuerung des Gehweges auf der Südseite)

nach Abwägen der Vor- und Nachteile favorisiert. Hierbei hätte der Landkreis zwar die Kosten für den Fahrbahnausbau ohne Bezuschussung durch Fördermittel in voller Höhe zu tragen, aber die Förderung für den Radwegbau und der Baubeginn in 2016 wären gesichert.

Von den in der Drucksache dargestellten Gesamtbaukosten von rd. 582.300 € hätte der Landkreis einen Eigenanteil von 398.000 € zu tragen, während auf die Gemeinde Steimbke ein Gesamtkostenanteil von rd. 29.200 € für die Entwässerungsanlagen im Radwegbereich auf der Nordseite zukäme.

Für den Landkreis bedeutet dies, dass für den so nicht beförderten Fahrbahnausbau bis zu 144.000 € an Fördermitteln nicht in Anspruch genommen werden können.

Die Gemeinde Steimbke hatte anlässlich der Besprechung am 04.04.2016 signalisiert, dass bei Umsetzung der Gesamtmaßnahme nach c) evtl. ein Zuschuss der Gemeinde für diese Maßnahme denkbar wäre.

Stellv. Landrat Bomhoff dankt für die sehr ausführliche Darstellung, die für diesen komplizierten Sachverhalt auch erforderlich gewesen sei. Die Maßnahme koste viel Geld und ein Verzicht auf einen Zuschuss sei nicht üblich.

KTA Podehl schlägt vor, dass Kreisstraßenmanager Sangmeister zum Verständnis für die Anwesenden etwas zum heutigen Stand der Technik und der erforderlichen Achsverschiebung sagen solle.

Kreisstraßenmanager Sangmeister führt aus, dass 2007 noch Regelbreiten von 2,20 m/2,25 m für eine Radweganlage galten, wodurch weniger Grunderwerb erforderlich war. Da von Stöckse kommend die Grundstücke auf der Nordseite dicht an der Fahrbahn liegen, war mit Widerstand der Anlieger zu rechnen. Um die heute er-

forderliche Radwegbreite von 2,50 m zu erreichen, ist eine Achsverschiebung Richtung Süden vorgesehen. Dadurch bedingt muss der – fast nicht genutzte – Gehweg verschoben werden. Ein Fahrbahnausbau ist nicht in der gesamten Ortsdurchfahrt erforderlich, sondern nur bei den Achsverschiebungsbereichen.

Als Folge aus dem Radwegbau ist es technisch zur Erreichung der förderfähigen Mindestregelbreite von 2,50 m und auch aus wirtschaftlicher Sicht wichtig, die Deckschicht in diesem Zuge mit zu erneuern. Hierbei handelt es sich nicht um eine „Fahrbahnausbaumaßnahme“, wie vom Zuwendungsgeber gesehen.

KTA Sieling hält den gesamten Verlauf für unbefriedigend, nachdem bereits jahrelang über diese Maßnahme gesprochen worden sei. Er hatte bisher den Eindruck, dass Mehrkosten nach Hannover gemeldet wurden und dass dort alles laufe. Als Grund für die jetzige Ablehnung vermutet er die gegenüber der ursprünglichen Anmeldung erheblich höheren Baukosten.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass üblicherweise für die Anmeldung im MJP eine Kostenschätzung zugrunde liegt. Nach Abschluss der Planungen werden dann im Regelfall die berechneten Kosten für die Anmeldung im Jahresbauprogramm angegeben. Bei dieser Maßnahme bezieht sich die Kritik auf die geänderten Inhalte gegenüber der Anmeldung (Radwegneubau mit Fahrbahnausbau anstatt nur Radwegneubau).

Ltd. BD Schindler hat Verständnis für den Unmut über die Entwicklung im Rahmen dieser Maßnahme. Er bittet zu bedenken, dass auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des GVFG Ende 2019 der Landkreis bisher immer gut bedient worden sei. Die vorgelegten Anmeldungen waren immer in Ordnung. Hier hat sich die Maßnahme jetzt so entwickelt, dass Änderungen eingetreten sind, weil man versucht hat, den technischen Fortschritt aufzunehmen. Hinsichtlich der bis 2019 verfügbaren Fördermittel beim Land prüft der Fördergeber jetzt aber stark, welche Maßnahmen noch gefördert werden können, damit der Ansatz nicht übersteuert wird. Bund und Land sind sich noch nicht einig über den Fortgang des GVFG. Künftig wird möglicherweise nicht mehr in allen Fällen in voller Höhe gefördert werden können.

Er spricht sich daher für die Umsetzung der Lösung c) aus, damit diese Maßnahme noch mit der vollen Förderung entsprechend der Anmeldung 2007 umgesetzt werden kann.

Stellv. Landrat Bomhoff bemerkt, dass die Problematik des Auslaufens des GVFG 2019 bekannt ist und dass eine Umverteilung hinsichtlich der Fördermittel zugunsten des ÖPNV erfolgt. Er möchte wissen, ob die einzelne Maßnahme künftig noch mit 60 % gefördert wird.

Ltd. BD Schindler antwortet, dass die Landesmittel nicht übersteuert werden dürfen. Der Zuwendungsgeber wird daher möglicherweise die Förderung im Einzelfall reduzieren, um alle bedienen zu können. Ob, wie und welche Anteile bis 2019 gefördert werden, wird ein „Kassensturz“ ergeben.

Erster Kreisrat Klein führt aus, dass er davon ausgeht, dass mit der jetzigen Vertretungsregelung beim Zuwendungsgeber die Bewilligung der Mittel schon klappen wird. Er schlägt vor, sich lieber für den „Spatz in der Hand“, als für „die Taube auf dem Dach“ zu entscheiden. Bei einer Neuanschreibung der Gesamtmaßnahme für

2017 nach Vorschlag b) kann dann die Situation entstehen, dass auch für die Förderung des Radweges der Vertrauensschutz nicht mehr besteht und man am Ende ganz mit leeren Händen dasteht.

KTA Sieling kann Herrn Schindlers Ausführungen verstehen. Der Landkreis hätte die Maßnahmen schneller umsetzen müssen. Hierfür fehlte jedoch für verschiedene Maßnahmen die Förderzusage. In den letzten Jahren werden immer 2 Mio. Euro vor sich hergeschoben. Nach der derzeitigen Zusage des Zuwendungsgebers wäre die Maßnahme K 3 OD Steimbke auch umgesetzt worden. Es ist nicht in Ordnung, den Schwarzen Peter dem Landkreis zuzuschieben. Man müsste überlegen, wie weiter vorgegangen werden soll, um sein Unbehagen zum Ausdruck zu bringen.

Erster Kreisrat Klein gibt zu bedenken, dass von einer Zusage seitens des Zuwendungsgebers zwar moralisch ausgegangen werden kann, diese jedoch rechtlich nicht einzufordern ist.

KTA Kaltoven sieht es wie Herr Klein und spricht sich dafür aus, eine Kompromisslösung zu finden. Er könnte mit der Lösung c) leben. Ein Problem sieht er darin, wie künftig mit den Fördergeldern umzugehen ist. Da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht, würde er zur Absicherung für den Landkreis eine Zwischennachricht aus Hannover für gut befinden.

KTA Schmidt bringt sein Kopfschütteln über den Ablauf zum Ausdruck, spricht sich aber dafür aus, dass jetzt aus der Situation das Beste gemacht werden muss. Auch er ist der Ansicht, dass man die Variante c) bauen und die Fördermittel, die für den Radweg in 2016 gewährt werden können, nehmen sollte. Vielleicht besteht ja auch eine Möglichkeit, dass die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt.

Kreisstraßenmanager Sangmeister berichtet, dass beim Landkreis Diepholz ein ähnliches Problem gesteht. Dort werden inzwischen überwiegend eigenfinanzierte Maßnahmen gebaut. Die Anforderungen für eine Förderung von Fahrbahnausbaumaßnahmen sind hoch angesetzt. Würde man den hierfür anfallenden 40 %igen Eigenanteil für einen eigenfinanzierten Ausbau mit gutem Kreisstraßenstandard verwenden, reichen die Mittel zwar nicht ganz aus, aber man sollte sich darüber Gedanken machen.

Ltd. BD Schindler hält es für wichtig, auch weiterhin den bestehenden Bedarf anzu-melden, damit die Landes- und Bundespolitik sieht, dass auch nach 2019 Förder-gelder für den Straßenbau benötigt werden.

KTA Plate spricht von einer Odyssee bei dieser Maßnahme, aber man muss mit dieser Situation leben. Das Zitat von Herrn Klein über die Taube und den Spatz betrachtet er als hilfreich. Auch er würde den Vorschlag c) umsetzen, weil sonst evtl. mehr verloren geht, als man gewinnen würde. Auch er würde es begrüßen, wenn die Gemeinde einen Beitrag leisten könnte.

Stellv. Landrat Bomhoff erinnert an die letzte Sitzung, wo es beim Radweg K 50 Sar-ninghausen – Deblinghausen hieß, dass kein Bau erfolgt, weil nicht für die gesamte Maßnahme ein Zuschuss gewährt wird.

KTA Plate meint, dass bei der K 3 nicht ohne Zuschuss, sondern mit teilweise Zuschuss gebaut werden kann. Wie in der Vorlage erläutert, macht der alleinige Radwegbau hier keinen Sinn.

Erster Kreisrat Klein stimmt dem zu. Es wäre Unfug, nur den Radweg – isoliert von dem übrigen Verkehrsweg – herzustellen. Die Variante b) ist nicht sachgerecht und Variante a) stellt technisch die schlechteste Lösung dar.

KTA Podehl weist darauf hin, dass die vorgeschriebenen Breiten Voraussetzung für die Förderung sind. Hierfür sind Fahrbahnverschwenkungen nötig. Der Radweg sollte dringend gebaut werden, daher sollte man wie vorgeschlagen beschließen. Evtl. kann Herr Samtgemeindebürgermeister Hallmann von Gemeindeseite hierzu ein Angebot machen.

Stellv. Landrat Bomhoff bittet zu berücksichtigen, dass es sich hier um keinen Routinefall handelt und dass über Haushaltsmittel des Landkreises diskutiert wird. Er schlägt vor, einen Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss zu fassen und den Fraktionen somit Gelegenheit zur Beratung zu geben. Der Kreisausschuss könnte dann am 29.04.2016 entscheiden.

KTA Schmidt macht den Vorschlag, Herrn Hallmann das Wort zu erteilen, um zu erfahren, ob evtl. die Gemeinde die 144.000 € übernehmen würde.

Stellv. Landrat Bomhoff zitiert §§ 12 und 11 der Geschäftsordnung und lässt darüber abstimmen, ob Herr Hallmann zu dem Beratungsgegenstand gehört werden soll. Die anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig mit 11 Ja-Stimmen dafür aus.

Samtgemeindebürgermeister Hallmann dankt Herrn Witt für den umfassenden Vortrag und möchte selbst noch ein paar Worte zu diesem Thema sagen. Nachdem im Dezember 2015 endlich die Bescheidzusage zu 95 % sicher erschien, war man euphorisch. Jetzt besteht die Gefahr, dass alles auf Null hinausläuft. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.04.2016 ist signalisiert worden, dass die Variante c) Sinn macht. Der Verwaltungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, einen Zuschuss von 40.000 € anzubieten. Er bittet, dieses als positives Votum mit einfließen zu lassen.

KTA Schmidt fragt, ob die 40.000 € zusätzlich zu den von der Gemeinde zu tragenden ca. 29.000 € für Entwässerungsanlagen zu verstehen sind, d. h. ob die Gemeinde bei einem Zuschussverzicht von rd. 144.000 € davon einen Betrag von 40.000 € übernehmen würde.

KTA Sieling merkt an, dass bei eigenfinanzierten Baumaßnahmen einiges kostengünstiger sein kann. Hier besteht auch ein gutes Angebot der Gemeinde. Variante c) sollte umgesetzt werden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister teilt mit, dass diese Maßnahme nicht kostengünstiger hergestellt werden kann.

KTA Schmidt stimmt Herrn KTA Sieling zu. Hier ist die Überlegung einer Maßnahmenstreichung anders zu sehen, als bei anderen Streichungen. Die angebotenen 40.000 € stellen doch einen gewissen Zuschuss dar.

Erster Kreisrat Klein sagt, wenn man auf einem Basar wäre, könnte man auch darüber verhandeln, den „Schaden“ hälftig zwischen Landkreis und Gemeinde zu teilen.

Samtgemeindebürgermeister Hallmann betont, dass die Gemeinde zu aller letzt etwas dafür kann. Die Summe von 40.000 € müsste akzeptiert werden.

KTA Schmidt stellt den Antrag, Variante c) unter Einbeziehung des Zuschusses der Gemeinde Steimbke in Höhe von 40.000 € zu beschließen. Die Drucksache sollte anschließend dem Kreisausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlussvorlage Drucksache 2016/070



Protokoll zu TOP 4

2016/063

13.04.2016

Sachstandsbericht über die laufenden und geplanten Kreisstraßenbaumaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Kreisstraßen nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister gibt einen Sachstandsbericht zu den Kreisstraßenbaumaßnahmen ab.

Folgende Maßnahmen wurden in 2015 baulich abgeschlossen:

K 10 OD Rehburg

Die Qualität der Fahrbahndeckschicht wurde mehrfach diskutiert. Die technischen Prüfungsergebnisse entsprechen den Regelwerken, aufgrund der subjektiven Wahrnehmung wurde die Abnahme der Deckschicht bisher verweigert. Inzwischen ist eine Einigung gefunden worden. Die Gewährleistungszeit wird verlängert und eine zusätzliche Bürgschaft in Höhe der Kosten einer neuen Deckschicht (heutige Einheitspreise) wird hinterlegt. Eine Erneuerung der gesamten Deckschicht wäre aufgrund der Prüfungsergebnisse nicht durchzusetzen gewesen.

K 26 OD Stolzenau (eigenfinanzierte Maßnahme)

Die Abrechnung steht ins Haus. Die Gemeinde ist hier eingebunden.

K 37 Radweg OD Steimbke

Der Eigenanteil des Landkreises wird durch die Gemeinde finanziert. Auch hier ist die Abrechnung vorzunehmen.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Bauabwicklung bzw. Vergabephase:

K 23 Nordel – L 343

Die Straßenbauarbeiten an der Fahrbahn sind in 2015 abgeschlossen worden. Die Ausschreibung der Schutzplanken steht kurz vor der Vergabe. Diese Arbeiten werden im Sommer beendet sein, so dass dann nur noch die Ersatzanpflanzungen ausgeführt werden müssen.

K 139 Calle – Asendorf

Die Asphaltarbeiten sind zu ca. 60 % fertig gestellt. Nachdem die Firma Gross neues Personal eingestellt hat, gehen die Arbeiten jetzt schneller voran. Im Spätsommer ist mit der Fertigstellung der Straßenbauarbeiten zu rechnen. Anschließend sind auch hier die Schutzplanken zu setzen.

K 3 OD Nienburg (eigenfinanzierte Maßnahme)

Die Bauarbeiten sind ausgeschrieben worden. Der Kreisausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über die Vergabe beschließen. Dann sollen Abstimmungsgespräche über die Verkehrsführung stattfinden, damit die Maßnahme im Juli 2016 ausgeführt werden kann.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Kreisausschuss hat der Vergabe im Umlaufverfahren zugestimmt.)

Für folgende Maßnahmen wird ein Zuwendungsbescheid erwartet:K 13 Loccum – Seelenfeld

Letzte Details wurden mit Hannover geklärt, so dass der Zuwendungsbescheid bald kommen wird. Mit einer geplanten Bauzeit von rd. 3 Monaten müsste die Maßnahme im Sommer d. J. fertig werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Zuwendungsbescheid liegt inzwischen vor.)

K 3 OD Steimbke

Im Vorgriff auf den heutigen Beschluss wurden die Antragsunterlagen etwas abgeändert, so dass nur der förderfähige Teil planerisch mit dem entsprechenden Kostenanteil dargestellt ist. Diese Unterlagen sollen möglichst nicht als neuer Antrag, sondern als Ergänzung vorgelegt werden. Innerhalb von 3 Monaten wird hoffentlich der Zuwendungsbescheid erteilt, damit noch im Herbst 2016 der in diesem Jahr aus Zuwendungsgründen geforderte Baubeginn erfolgen kann. Eine Winterbaustelle lässt sich in diesem Fall leider nicht vermeiden, es wird aber eine Lösung gesucht, damit der Verkehr im Winter möglichst behinderungsfrei laufen kann.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:K 3 Radweg und Ausbau OD Stöckse

Voraussichtlich im Mai 2016 soll die planungsrechtliche Absicherung eingeleitet werden. Die Bauausführung ist derzeit für 2017/2018 vorgesehen.

K 29 Radweg Pennigsehl – B 214

Dieses ist der erste Radwegneubau aus dem fortgeschriebenen Radwegebedarfsplan an Kreisstraßen. Das Planfeststellungsverfahren wird demnächst eingeleitet und dauert ca. 1 Jahr. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2017 geplant.

K 20 Radweg Warmsen – Schamerloh

Die Gemeinde Warmsen finanziert den Landkreisanteil dieser Maßnahme. Das Planfeststellungsverfahren soll im April/Mai 2016 eingeleitet werden. Die Bauzeit ist für die Jahre 2017 und 2018 eingeplant.

K 10 Rehburg – Winzlar (freie Strecke)

Die Planungen sind schon weit fortgeschritten. Die planungsrechtliche Absicherung soll hier in Form eines Planfeststellungsverzichts erfolgen. Der Fahrbahnausbau erfolgt innerhalb der vorhandenen Fahrbahnbreiten und erfordert daher keinen Grunderwerb. Die Bauausführung soll in 2017 erfolgen.

Für die Folgejahre ab Bau 2018 befinden sich weitere Vorhaben in der Planungsvorbereitung.

(Herr Hildebrand von der Tageszeitung „Die Harke“ verlässt um 16:30 Uhr die Sitzung.)

KTA Sieling teilt mit, dass am 12.06.2016 der „Tag des offenen Hofes“ stattfindet. Hieran beteiligen sich drei landwirtschaftliche Betriebe (Meyer, Schäfer, Stühning) im Zuge der K 139 in Calle. Er bittet bei den Bauarbeiten zu beachten, dass diese Betriebe dann erreichbar sind.

Kreisstraßenmanager Sangmeister war dieser Termin bisher nicht bekannt. Er klärt mit der Baufirma ab, dass die Zufahrt zu den Betrieben dann möglich ist.

Anlagen:

Anlage 1 – Sachstand Baumaßnahmen Kreisstraßen



Protokoll zu TOP 5

2016/064

13.04.2016

Beteiligung der Ausschüsse bei Kreisstraßenbaumaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der im Sachverhalt, bzw. der Anlage 1 zur Drucksache beschriebenen Vorgehensweise, geltend für künftige Baumaßnahmen, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Veranlassung von Herrn Kreisrat Schwarz heute zur Beratung ansteht. Bisher erfolgt die Beteiligung der Politik beim Landkreis in unterschiedlicher Weise. Hier besteht die Idee, den Fachausschuss bei Kreisstraßenbaumaßnahmen zu bestimmten Planungsschritten in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Bisher erfolgte die Beteiligung des AfK bei der Aufstellung des Bauprogramms und ansonsten nur in besonderen Fällen bzw. bei größeren Abweichungen. Der Kreis-ausschuss wurde vor Baubeginn hinsichtlich der Vergabezustimmung beteiligt.

Ziel für künftige Maßnahmen ist es, den Fachausschuss zu stärken. Hierfür ist neben der bisher schon praktizierten Beschlussfassung über das Bauprogramm eine Beteiligung zu folgenden Zeitpunkten vorgesehen:

1. Beteiligung: nach Vorliegen des Entwurfskonzeptes und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
(hier nur vereinfachte Kostenberechnung)

Anschließend Aufstellung des Vorentwurfes – evtl. mit Varianten – und Entscheidung für einen Genehmigungsentwurf.

2. Beteiligung: nach Vorliegen des Genehmigungsentwurfes
(Kostenberechnung)

Anschließend wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In diesem Stadium sollten keine Änderungen in der Ausführung mehr erfolgen, um eine zeitgerechte Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.

Auf eine Beteiligung des Kreisausschusses zwecks Vergabebestimmung könnte dann verzichtet werden, zumal die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan bereits durch den Kreistag beschlossen ist.

Die angestrebte neue Regelung soll für Standardverfahren gelten. Für Beschlussfassungen über besondere Angelegenheiten wie z. B. heute hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei der K 3 OD Steimbke ist auch außerhalb der vorgeschlagenen Zeitpunkte eine Beteiligung des Fachausschusses vorgesehen.

Erster Kreisrat Klein ergänzt, dass durch das vorgeschlagene Verfahren politische Entscheidungen ermöglicht werden, wo dies bisher nicht vorgesehen war, dieses Verfahren sich jedoch als sinnvoll und zielführend erweisen wird. Der Kreisausschuss hat bisher bei der Vergabe nur eine gebundene Entscheidungsmöglichkeit, während die spannenden Fragen vorher im Ausschuss für Kreisstraßen diskutiert werden.

Nach der neuen Regelung sollte dem Kreisausschuss im Wege der Information das Ausschreibungsergebnis im Nachhinein präsentiert werden.

KTA Plate hält den Vorschlag für plausibel. Zum Zeitpunkt der 2. Beteiligung liegt bereits eine relativ genaue Kostenberechnung vor. Die bisherige Beschlussfassung durch den Kreisausschuss diene nur noch der Abwicklung der Maßnahme. Er schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Protokoll zu TOP 6.1

13.04.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Fortschreibung Radwegekonzept an Landesstraßen

Beschluss:

Beratungsgang:

FDL Witt berichtet, dass in der letzten Sitzung des AfK am 09.02.2016 beschlossen wurde, dass bei der Fortschreibung des Radwegekonzeptes an Landesstraßen die Maßnahme L 370 Husum – Rehburg an Position 10 im vordringlichen Bedarf aufgenommen werden soll.

Für den gesamten Geschäftsbereich Nienburg der NLStBV war für die Fortschreibung des Radwegekonzeptes von den Landkreisen Nienburg und Diepholz jeweils nur eine Maßnahme zu melden, wobei noch nicht feststand, wessen Maßnahme hiervon auf Nr. 10 oder Nr. 11 in der Fortschreibung des Radwegekonzeptes gesetzt wird.

Inzwischen hat der GB Nienburg entsprechend dem o. g. Beschluss die Nienburger Maßnahme L 370 Husum – Rehburg auf Position 10 nach Hannover gemeldet und die Diepholzer Maßnahme auf Position 11 gesetzt.



Protokoll zu TOP 6.2

13.04.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Oberflächenentwässerung K 25 Uchte - Kuppendorf im Bereich Hoysinghausen

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Kreibohm fragt, wer für die Oberflächenentwässerung der Kreisstraße 25 im Bereich Hoysinghausen zuständig ist, da von einem Anlieger an ihn heran getragen wurde, dass hier bei Starkregen die Straße überflutet wird.

Ltd. BD Schindler schlägt vor, zusammen mit der Straßenmeisterei Uchte einen Orts-termin bei Starkregen abzuhalten, um das Problem beurteilen und Abhilfe schaffen zu können.

Kreisstraßenmanager Sangmeister geht davon aus, dass die K 25 Anfang/Mitte der 90er Jahre ausgebaut worden ist. Für die Entwässerung der freien Strecke ist der Landkreis zuständig, während in der Ortsdurchfahrt die Gemeinde zuständig ist. Herr Sangmeister bittet darum, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.



Protokoll zu TOP 6.3

13.04.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Streusalzverbrauch Winter 2015/2016

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Schmidt erkundigt sich nach dem Streusalzverbrauch des letzten Winters.

Ltd. BD Schindler berichtet, dass in diesem Winter oft präventiv gestreut werden musste. Nähere Angaben zum Streusalzverbrauch sollen dem Protokoll beigefügt werden.

Anmerkung der Verwaltung zum Streusalzverbrauch im Winter 2015/2016:

- Gesamtverbrauch Streusalz auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Nienburg rd. 3.800 t
- davon entfallen auf Kreisstraßen im Landkreis Nienburg rd. 1.553 t
- aktueller Salzpreis 79,43 €/t brutto
- Salzkosten Kreisstraßen Landkreis Nienburg brutto rd. 123.358 €



Protokoll zu TOP 7

13.04.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

ohne